



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Amtliche Bekanntmachung

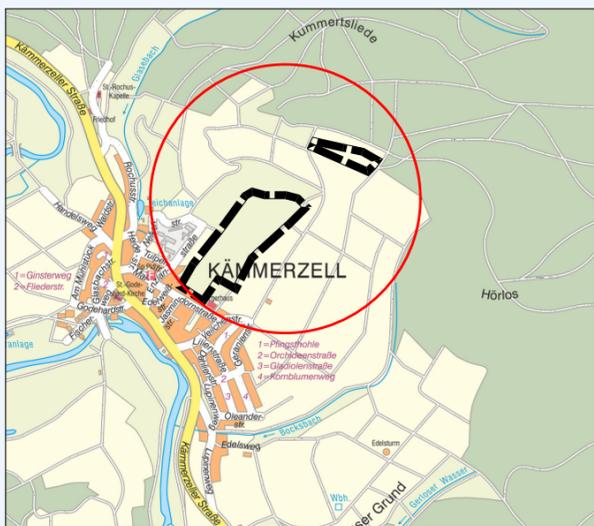
#### 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Solarpark Kämmerzell“

- **Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 (1) (BauGB)**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 31.03.2025 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fulda „Solarpark Kämmerzell“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen nordöstlich von Kämmerzell und umfassen in der Gemarkung Kämmerzell das Flurstück 12/11 in der Flur 5 und einen Teilbereich des Flurstücks 12 in der Flur 4 mit einer Größe von insgesamt etwa 9,4 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Planskizze dargestellt.



Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und speziell in Hessen. Das Photovoltaik-Unternehmen Greenovative verfügt über jahrelange Erfahrungen im Bereich von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und plant die Entwicklung eines Solarparks in Kämmerzell. Auf zwei Flächen soll eine Strommenge von rund 8.000 MWh im Jahr erzeugt werden.

Die durch die Stadt Fulda erstellte Flächenanalyse zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen zeigt die benannten Flächen als potentielle Eignungsflächen für Photovoltaik-Anlagen.

Zur Entwicklung des Solarparks in Kämmerzell ist die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig. Diese soll durch Greenovative im Vollverfahren nach Baugesetzbuch durchgeführt werden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan soll entsprechend im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen. Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Umweltberichtes zunächst eine Bestandsbeschreibung zu folgenden Schutzgütern erstellt:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (Geologie), Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete,
- Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne.

Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Natureg Viewer Hessen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom

**01.05.2025 bis 02.06.2025**

statt.

Während dieser Zeit werden der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht im Internet veröffentlicht, zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr  
Mittwoch von 08:00-12:00 Uhr  
Freitag von 08:00-15:00 Uhr  
und Samstag von 09:00-12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einschbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/flaechennutzungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro TEAM 4 beauftragt. Stellungnahmen zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [wehner@team4-planung.de](mailto:wehner@team4-planung.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 9:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr,  
Freitag: 9:00-13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie vom beauftragten Planungsbüro TEAM 4 unter der Telefonnummer 0911/393570 oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten. Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 23.04.2025  
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

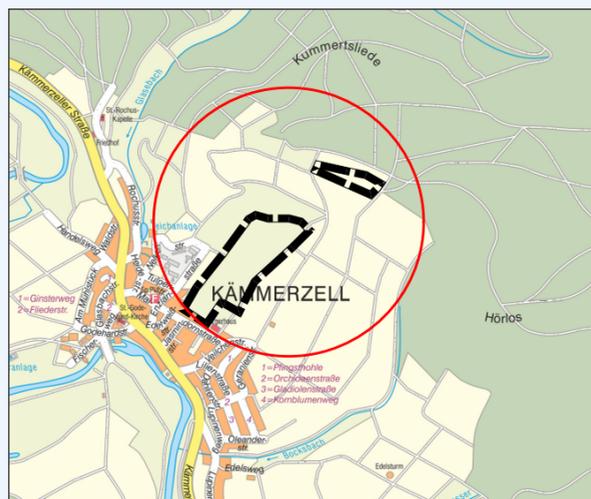
#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Fulda, Stadtteil Kämmerzell Nr. 6 „Solarpark Kämmerzell“

- **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) (BauGB)**
- **Beschluss zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 31.03.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurden die Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Erstbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB gefasst.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen liegen nordöstlich von Kämmerzell und umfassen in der Gemarkung Kämmerzell das Flurstück 12/11 in der Flur 5 und einen Teilbereich des Flurstücks 12 in der Flur 4 mit einer Größe von insgesamt 9,4 ha.

Die Lage des Geltungsbereichs ist in der Planskizze dargestellt.



Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind ein wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaneutralität in Deutschland und speziell in Hessen. Das Photovoltaik-Unternehmen Greenovative verfügt über jahrelange Erfahrungen im Bereich von Freiflächen-Photovoltaik-

anlagen und plant die Entwicklung eines Solarparks in Kämmerzell. Auf zwei Flächen soll eine Strommenge von rund 8.000 MWh im Jahr erzeugt werden. Die durch die Stadt Fulda erstellte Flächenanalyse zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen zeigt die benannten Flächen als potentielle Eignungsflächen für Photovoltaik-Anlagen.

Zur Entwicklung des Solarparks in Kämmerzell ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan durch Greenovative im Vollverfahren nach Baugesetzbuch aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend im Parallelverfahren geändert werden.

Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält umweltbezogene Informationen. Zur Erstbeteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Rahmen des Umweltberichtes eine Bestandsbeschreibung sowie eine Konfliktanalyse zu folgenden Schutzgütern erstellt:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (Geologie), Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete,
- Darstellungen des Landschaftsplans und sonstiger Pläne.

Dazu wurden folgende umweltbezogene Informationen herangezogen:

- Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutz- und Wasserrecht
- Regionalplan Nordhessen (2009)
- Landschaftsplan der Stadt Fulda (2004)
- Klimaanalyse Stadtregion Fulda (2016)
- Flächennutzungsplan (2014)
- Internet-Viewer des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) (BodenViewer Hessen, Gruschu Wiewer Hessen, Natureg Viewer Hessen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB findet in der Zeit vom

**01.05.2025 bis 02.06.2025**

statt.

Während dieser Zeit werden der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung mit integriertem Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Internet veröffentlicht und zusätzlich beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08:00-18:00 Uhr  
Mittwoch von 08:00-12:00 Uhr  
Freitag von 08:00-15:00 Uhr  
und Samstag von 09:00-12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de>

einschbar. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplaene-in-hessen-a-z/d-f>.

Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro TEAM 4 beauftragt. Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an [wehner@team4-planung.de](mailto:wehner@team4-planung.de) übermittelt werden bzw. schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Servicezeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Amt für Stadtplanung und -entwicklung – vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag: 9:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr,  
Freitag: 9:00-13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie vom beauftragten Planungsbüro TEAM 4 unter der Telefonnummer 0911/393570 oder von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Telefonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-1611 wird gebeten.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanungsverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 23.04.2025  
Der Magistrat der Stadt Fulda

gez. Dr. Heiko Wingenfeld  
Oberbürgermeister